Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8709
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

angesehen werden, noch hoffen will, und ist
jetzo an dem, daß unser Besserung der Politey,
in Khurtz ein mundtere Quartal angestellt
werden, alß, daß dann nach dieser Standt ein
notdurfft Im dieses und anderer dergleich
sachen, für und anbringen,

Bey dem Dritten, lassen Ihr Fgl. Dl. ein ungewonden
entschuldigung auf Ihr selb beruchen, wie es
aber damit geschaffen, bitt dieser Standt gnä-
dig Ihrer genugsamb zuuerhaunen, Im dem,
daß sie ganz unbedachtlich und ungewonnlich
unlides, alles alle der Landtstuck handlung
und verainigung mit allain zulassen, sondern
außstraichenlich beruhen, daß ein Standt
dem auch zu seiner beschwerdten bestandt zu
thun schuldig, da daß der Prelathen Standt
der Schauerorth halb allain beschwerdt, auch der
Stett und Marcktt bestandt hierzu nicht
begert noch bedörffen, sondern für sich selb zu
notdurfft zuuerhten, geschieht genug,

438